

# **Wegen Regelverstoß bei einer Klassenfahrt**

**Beitrag von „Susannea“ vom 27. April 2011 07:26**

## Zitat von Anton Reiser

Die in der Regel durch Unterschrift gegebene Verpflichtung der Eltern vor einer Klassenfahrt, ihre Kinder aus gegebenem Anlass vorzeitig abholen zu müssen, steht selbstverständlich unter dem Vorbehalt, dass der Lehrer im Konfliktfall nach pflichtgemäßem Ermessen, nachvollziehbaren Gründen und eben nicht willkürlich entscheidet - sozusagen nicht verhältnismäßig.

Ich finde das sehr verhältnismäßig. Er ist eine Gefahr für sich, für andere könnte er eine darstellen, dass ist Grund genug, die Verantwortung nicht mehr übernehmen zu können und ihn abholen zu lassen.